

## **Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Bersteland**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154) in der derzeit gültigen Fassung und des § 81 Abs. 4. Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der brandenburgischen Bauordnung vom 16.07.2003 (GVBl. 2003, S 210), in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Bersteland in der Sitzung vom 13.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bersteland.

### **§ 2 Ablösebeträge je Stellplatz**

Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, ist je abzulösenden Stellplatz folgender Ablösebetrag zu zahlen:

- im gesamten Satzungsgebiet            1.900,00 Euro.

Anlage 1 – Kalkulation Herstellungskosten PKW-Stellplatz ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 3 Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung**

Leistet ein Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönwald, 18.09.2006

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Bersteland vom 13.09.2006 öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönwald, 22.05.2007

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

### **Anlage 1- Kalkulation Herstellungskosten Pkw-Stellplatz**

Gemeinde: Bersteland  
Größte Stellplatz: 25 m<sup>2</sup> (Stellplatz- und Bewegungsfläche gem. § 43 BauOBbg)

Gemäß § 43 (4) Brandenburgische Bauordnung soll der Geldbetrag je Stellplatz den anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbs- und Herstellungskosten für 25 m<sup>2</sup> Stellplatz- und Bewegungsfläche entsprechen.

---

		Einzelpreis	Gesamt in €
<u>Herstellung:</u>			
12,5 m <sup>2</sup>	Boden lösen, lagern, beseitigen Abtragetiefe bis 0,5 m	10,00 €	125,00 €
25 m <sup>2</sup>	Frostschuttschicht als 1. Tragschicht aus Kies- Sand- Gemisch 0/32 mm Schichtdicke 20 cm	3,00 €	75,00 €
25 m <sup>2</sup>	Recyclingtragschicht herstellen		

	Einbaudicke 20 cm Betonrecycling 0/45	8,00 €	200,00 €
25 m <sup>2</sup>	Pflasterdecke aus Betonpflasterstein gefasst, Höhe 80 mm einschl. Anschlussarbeiten	35,00 €	875,00 €
20 m	Pflastersteine als Randeinfassung	18,00 €	360,00 €
<hr/>			
	<u>Kosten Herstellung:</u>		1.635,00 €
	<u>Grunderwerb:</u>	10 €/m <sup>2</sup>	250,00 €
<hr/>			
			1.885,00 €
	Herstellungskosten Stellplatz- und Bewegungsfläche		<u>1.900,00 €</u>